

Entwurf

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die von Emittenten nach dem Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen zur Verfügung zu stellenden Informationen (AltFG-InfoVO)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG), BGBl. I xx/2015, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verordnet:

§ 1. Emittenten haben ihren Informationsverpflichtungen gegenüber Anlegern gemäß § 4 Abs. 1 des Alternativfinanzierungsgesetzes nachzukommen, indem sie diesen ein Informationsblatt gemäß Anlage 1 zur Verfügung stellen, wobei auch die darin vorgegebene Reihenfolge der Informationen einzuhalten ist. Als Beilagen zum Formblatt sind der aktuelle Jahresabschluss bzw. die Eröffnungsbilanz, der Geschäftsplan einschließlich der Angabe des angestrebten Emissionsvolumens das durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente aufgebracht werden soll sowie das Vorgehen, wenn das Emissionsvolumen nicht erreicht wird, sowie gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem alternativen Finanzinstrument erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen sowie alle vom Emittenten darüber hinausgehende Angaben zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden in Kraft, frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über alternative Finanzierungsformen.

Anlage 1

Formblatt für Information von Anlegern Angaben über den Emittenten

1. Rechtsform, Firma, Sitz,
2. Angaben zur Kapitalstruktur, gegliedert nach Stimmrecht, Dauer und Rangfolge im Insolvenzfall
3. Angabe der Organwalter,
4. Angabe der Eigentümer sowie Angabe aller mit wenigstens 25% beteiligten wirtschaftlichen Eigentümer, im Fall von juristischen Personen mit Firmenbuchauszug,
5. Unternehmensgegenstand,
6. Beschreibung des geplanten Produkts oder der geplanten Dienstleistung,

Angaben über das alternative Finanzinstrument

1. Rechtsform und Art des alternativen Finanzinstruments,
2. Laufzeit, Kündigungsfristen und –termine,
3. Darstellung des Kaufpreises samt allen Nebenkosten,
4. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform,
5. Angabe allfälliger Belastungen,
6. Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall,
7. Kontroll- und Mitwirkungsrechte,
8. Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung,

9. Angaben über die Art und Höhe der Verzinsung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses,
10. Angabe der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern.

Sonstige Angaben und Hinweise

1. Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder,
2. Hinweis, dass der Erwerb alternativer Finanzinstrumente das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals beinhaltet,
3. Hinweis auf das Nichtvorliegen einer Beaufsichtigung durch die FMA,
4. Angabe der für den Emittenten im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.